Sitzungsvorlage
(Vorlagennummer)

BERGATREUTE
Ein starkes Stück Oberschwaben!

für folgende Beratung

Gremium	Datum	TOP	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	15.12.2025	3.	öffentlich	

☐ mit Anlage/n

Aktenzeichen: 752.00

Friedhofsgebührenkalkulation 2026 - 2030, Neufestsetzung der Bestattungsgebühren, Satzungsänderung

---

Sachverhalt:

Die letzte umfassende Gebührenkalkulation im Bestattungswesen der Gemeinde Bergatreute wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Zwischenzeitlich sind sowohl Personal-, Energie- und Betriebskosten, als auch der Verwaltungsaufwand deutlich angestiegen. Zudem haben sich die Bestattungsformen und Grabarten erweitert, sodass eine Überprüfung und Neuausrichtung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren notwendig wurden.
Aus diesem Grund wurde die Firma Heyder & Partner, Tübingen, mit der Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation beauftragt. Diese umfasst den Zeitraum 2026 bis 2030 und beinhaltet die Ermittlung der Grabflächen, den gebührenfähigen Aufwand, die Kostenstellenbewertung sowie die daraus resultierende Berechnung von kostendeckenden Gebührensätzen.

Die Ergebnisse beinhalten:

Inhalt	**Anlage**
Bruttograbflächen je Grabart	Anlage 1
Kostenstellenrechnung / gebührenfähiger Aufwand	Anlage 2
Kostendeckende Gebührenermittlung	Anlage 3
Gebührenvorschläge mit Rundungswerten	Anlage 4

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren grundsätzlich vollständig kostendeckend festzulegen. Einige Positionen sollen aber bewusst von der 100-prozentigen Kostendeckung abweichen, damit grundlegende Angebote weiterhin bezahlbar bleiben.

Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Werte dienen als Grundlage für die künftige Gebührenerhebung. Die Verwaltung empfiehlt, sämtliche Gebühren auf die nächste 10-Euro-Stelle abzurunden. Die vorgeschlagenen Gebührensätze sind in der Spalte „Vorschlag Verwaltung“ in der beiliegenden Kalkulation bereits entsprechend angepasst dargestellt und können so unmittelbar in die Friedhofsgebührensatzung übernommen werden.

Es wird auf die beiliegende Gebührenkalkulation und die Auswertung der Umfrage bei umliegenden Gemeinden verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergatreute beschließt:

1. Die Gebührenkalkulation „Bestattungswesen 2026–2030“ der Firma Heyder & Partner, Tübingen, wird anerkannt und als Bemessungsgrundlage übernommen.

2. Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren werden gemäß der Spalte „Vorschlag Verwaltung“ festgesetzt.

Erstellt am 15.12.2025
Von: Bodenmüller Selina